

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 4: **Die Passion Jesu**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich selber fühlte mich den Schülern enger verbunden, wenn ich mit ihnen auf dem Boden sass, plauderte, erklärte, leimte, eine Schere vermittelte oder über eine gut gelungene Figur mich mitfreute. War es nicht zu viel? Dass die Begeisterung der Kinder 6 Wochen lang anhielt, spricht dagegen. Es war streng, aber erfüllte Schüler und Lehrer. Jedes Jahr möchte ich es nicht leisten.

5. Notwendiges Material

- Jute als Unterlage
- Weissleim
- Scheren
- Stoffe, am besten einfarbige alte Mantelstoffe, weil sie plastischer wirken, oder Baumwollstoffe
- Holzleiste, um das Bild befestigen zu können.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

LU: Modifiziertes Selektionsverfahren

Der Erziehungsrat hat das neue Selektionsverfahren am Ende der 6. Primarklasse, das sich immer noch in der Versuchsphase befindet, in drei Punkten abgeändert.

So kann der Bezirksinspektor in Einzelfällen und beim Vorliegen besonderer Verhältnisse einen Schüler, der die Realschule besuchen möchte, von der Übertrittsprüfung dispensieren. Bis jetzt war es üblich, dass sich alle Sechstklässler der Übertrittsprüfung zu unterziehen hatten, auch wenn feststand, dass sie leistungsmässig den Anforderungen der Sekundarschule nie zu genügen vermöchten. Im Erziehungsdepartement rechnet man damit, dass davon pro Jahr ungefähr hundert Schüler betroffen werden. Es ist also nicht so, dass Realschulkandidaten generell von der Übertrittsprüfung befreit sind.

Für Realschüler, die nochmals an die Übertrittsprüfung gehen wollen, wurde der dazu erforderliche Notendurchschnitt von 4,5 (bisher) auf 5,0 (neu) erhöht. Damit soll verhindert werden, dass schwächere Realschüler, die sich intensiv auf die Übertrittsprüfung vorbereitet haben, in die Sekundarschule gelangen, dort aber dem Unterricht nicht zu folgen vermögen und deshalb zurückschickt werden müssen.

SZ: Schulpräsidenten liessen sich informieren

Lehrermangel in Sicht?

Weil es immer weniger Anmeldungen für die Lehrerseminare gibt, erwartet Iwan Rickenbacher, Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach, dass «schon ab dem nächsten oder übernächsten Jahr kaum mehr mit stellenlosen Junglehrern gerechnet werden muss». Gegenwärtig könne der «eigene Bedarf» von rund 45 Lehrern gerade noch gedeckt werden. Der Bericht der Schwyzer Schul-

präsidentenkonferenz erklärt deshalb, dass «es falsch wäre, weiterhin interessierten Knaben und Mädchen vom Besuch eines Lehrerseminars abzuraten, nur weil angeblich keine Aussicht auf eine Stelle besteht». Der «Schreck vom Lehrerüberfluss» sei mit Sicht auf die nächsten Jahre völlig fehl am Platz, man halte deshalb in Schwyz bereits wieder ein Projekt für eine Neuauflage eines Umschulungskurses «in der Schublade bereit».

Sexualerziehung – Sache der Eltern

«Eine der umstrittensten Forderungen an die Schule» sei der Sexualunterricht, erklärte Inspektor Walter Schnellmann. Schon vor Jahren habe sich der Erziehungsrat deshalb «sehr zurückhaltend» gezeigt. Auch heute noch sei festzustellen, dass «die geltenden Lehrpläne den Anforderungen an einen altersgemässen und verantwortbaren Sexualunterricht entsprechen. Auch ist er voll überzeugt, dass die Sexualerziehung eindeutig Sache der Eltern ist und die Schule deshalb nur mit deren Einverständnis helfend einspringen kann». Mit dieser heiklen Aufgabe sollen sich Lehrer nur nach entsprechender Ausbildung befassen oder sie an Fachleute – genannt werden im Bericht Ärzte und Religionslehrer – delegieren.

Französisch für Primarschüler

Im Kanton Schwyz sei mit der Einführung des Französischunterrichts an den Primarschulen «nicht vor Ende der achtziger Jahre» zu rechnen. Dies entspreche in etwa auch den Plänen der Nachbarkantone, erklärte der Erziehungsdirektor. Vor Einführung dieses neuen Sprachfaches seien eben «die Unterrichtsziele und Lehrpläne bezüglich eines belastungsfreien Einbaues der neuen Aufgabe zu überprüfen.»

AG: «Höchstens 25 Schüler pro Volksschulklasse»

hjb. Die Klassengrösse an den Aargauer Volksschulen soll die Zahl 25 nicht überschreiten – das fordert die Gewerkschaft Erziehung (GE) in einer Stellungnahme zur laufenden Revision des aargauischen Schulgesetzes. Im Entwurf zu diesem Gesetz wird zwar für die Primarstufe die Höchstschülerzahl von 25 postuliert, für die Oberstufe soll die Klassengrösse aber auf 28 Schüler angehoben werden können.

Unterstützt werde ihr 25er-Vorschlag auch von einem Grossteil der aargauischen Schulpflegen, schreibt die GE in einem Bericht. Von 67 befragten Schulpflegen hätten 64 die 25er-Lösung unterstützt. Das Ergebnis dieser Umfrage habe die GE auch der grossrätlichen Schulgesetzkommission unterbreitet; deren Präsident habe in einem Brief versichert, dass die von der Kommission angezielte Lösung «ganz im Sinne» der GE liege. «Der jetzige Vorschlag (25 Schüler in der Primarstufe, 28 in der Oberstufe, Red.) aber liegt nicht in unserem Sinne», protestiert die GE. Man dürfe die Meinung des Volkes – das sich allerdings knapp gegen eine frühere GE-Initiative mit der Höchstschülerzahl 25 ausgesprochen hatte – und die Haltung der Schulpflegen nicht einfach unbeachtet lassen.

AG: Berufswahlvorbereitung in der Schule

«Neue Ideen machen Mut...» Dies ist der Ausspruch eines Lehrers, der an einem Erfahrungsaustausch zum Thema Berufswahlvorbereitung in der Schule teilgenommen hat. An drei ganztägigen Veranstaltungen trafen sich fast 70 Lehrer

der Real-, Sekundar- und Bezirksschulen aus den Bezirken Lenzburg und Muri. Mit finanzieller Unterstützung durch das kantonale Erziehungsdepartement wurden die drei Kurstage (7./14./21. Januar) durch die Berufsberater der beiden Bezirke gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Die vor einem Jahr begonnene engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung zugunsten der Schüler fand mit diesem Erfahrungsaustausch auf dem Riegel eine sinnvolle Fortsetzung. Im letzten Jahr wurden alle Oberstufenlehrer in obligatorischen Einführungskursen mit dem Problembereich «Berufswahlvorbereitung» vertraut gemacht. Da Berufswahlvorbereitung (BWV) und Berufswahl nicht allein Sache der Schule und Berufsberatung sind, werden die Eltern bald ein speziell für sie geschaffenes Heft erhalten. Es soll die Eltern bei ihrer wichtigen Aufgabe bei der Berufswahl ihrer Kinder unterstützen. Berufswünsche werden ja in erster Linie im Elternhaus vorbereitet und auch dort wird die Entscheidung gefällt.

Berufsvorbereitung in der Schule ist kein neues Fach im zum Teil jetzt schon überlasteten Stundenplan. BWV kann in alle Stunden und Fächer eingebaut werden. Ihr Ziel ist, die Persönlichkeit des Schülers zu fördern, ihn in seiner Selbständigkeit, Initiative, Entscheidungsfähigkeit zu unterstützen, damit er mit offenen, kritischen, verständigen Augen seine Umgebung wahrnimmt.

Die Gespräche und Gruppenarbeiten waren intensiv und anregend. Die Tagungen stiessen bei den Teilnehmern auf grosses Interesse und mehrfach wurde der Wunsch nach Fortführung im nächsten Jahr geäussert. E. B.

Umschau

Drei Modelle für eine neue Maturitätsordnung

Ein weiterer Schritt zur Neugestaltung der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) ist getan: Der von der Kommission für Mittelschulfragen ausgearbeitete Bericht «die Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer» schlägt nun drei Modelle vor, die dem Wunsch der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) nach einem «angemessenen Abbau der Fächerzahl zugunsten grösserer Vertiefung» zu entsprechen versuchen, wobei jedoch das Gesamtniveau der Maturität erhalten bleiben soll. Durch die Einführung vermehrter

Wahlmöglichkeiten soll der Schüler innerhalb eines breiten Fächerangebotes durch «bewusste Wahl» entsprechend seinen Begabungen und Neigungen Schwerpunkte setzen können.

Die vorgeschlagenen drei Modelle – Dreitypenmaturität (A) mit den Varianten sprachlich-wissenschaftliches, mathematisch-naturwissenschaftliches, wirtschaftlich-sozialwissenschaftliches Gymnasium, sowie typenfreie Maturität (B) und Maturität mit acht Fächern (C) – seien als Entscheidungshilfen, nicht als Reglementsvorschläge zu verstehen, die schon alles «endgültig und bis ins einzelne festschreiben möchten», betont Theodor Siegrist, Winterthur, in seinem Beitrag zur neuen Maturitätsanerkennungsverordnung in der Zeitschrift des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer vom Januar, die sich ausschliesslich den